

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.01.1984

Geschäftszahl

83/10/0224

Rechtssatz

Jagdwirtschaftliche Maßnahmen sind nicht als land- und forstwirtschaftliche (lit c in Tarifpost B/VII/67 LVerwAbgV) im Hinblick auf die in § 5 Abs 8 Stmk NSchG getroffenen Unterscheidung anzusehen.